

ORIGINAL

Der AOK-Newsletter für Betriebs- und Personalräte

16/08/2015

AOK
Die Gesundheitskasse.



Immer vorne weg

267 Millionen Euro haben die Kassen zuletzt in Gesundheitsförderung investiert. Besonders engagiert ist die AOK. Kleine und mittlere Betriebe profitieren besonders.

> Erfahren Sie mehr

DIE GUTE NACHRICHT

Auf neuem Höchststand: 54 Prozent aller Betriebe in Deutschland haben im ersten Halbjahr 2014 die Fort- und Weiterbildung ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unterstützt – so viele wie nie zuvor. Das geht aus einer Befragung des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung unter rund 16.000 Betrieben hervor. Das Weiterbildungsengagement sei seit Jahrtausendwende stark gestiegen. Das gelte vor allem für kleine und mittlere Betriebe, auch wenn diese Weiterbildungen während der Finanzkrise vorübergehend reduziert hätten. Insgesamt hätten 32 Prozent der Beschäftigten betriebliche Weiterbildungen absolviert.

> Mehr Infos

INHALT

> Seite 3

Kündigung nur nach Abmahnung

Privatnutzung des Dienst-Pkws rechtfertigt keine sofortige Kündigung, so Arbeitsrichter.

> Seite 4

Bundesbürger gehen gern zur Arbeit

Die Konjunktur am Arbeitsmarkt ist gut – die Stimmung unter den Beschäftigten auch.

An der Seite der Betriebe

Im Rahmen der Betrieblichen Gesundheitsförderung unterstützen die Krankenkassen Betriebe dabei, die gesundheitliche Situation berufstätiger Versicherter zu verbessern. Besonders engagiert ist die AOK. Vor allem kleine und mittlere Betriebe profitieren, wie der neue Präventionsbericht der Gesundheitskasse zeigt.

GESUNDHEIT MOBIL

Umfragen zeigen es: Immer mehr Bundesbürger nutzen digitale Gesundheitsangebote via Smartphone oder Tablet-PC. **Die AOK hat derzeit knapp 30 Apps zu den Themen Gesundheit, Ernährung und Bewegung im Portfolio.** Darüber hinaus stehen den Beschäftigten per Mausklick viele interessante Websites mit Infos zum Berufsalltag zur Verfügung. Hier eine Auswahl:

ANGEBOTE PER MAUSCLICK

- > Betriebliche Gesundheitsförderung
- > Programm Rückenaktiv im Job
- > Programm Stress im Griff
- > AOK-Portal für Unternehmen
- > Initiative Arbeit & Gesundheit (iga)

Rund 24 Millionen Euro gab die AOK laut Präventionsbericht 2013 für Leistungen der Betrieblichen Gesundheitsförderung (BGF) aus. Das entspricht einem Anteil von 44,5 Prozent der Gesamtausgaben der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV), die sich 2013 auf über 54 Millionen Euro beliefen. Am häufigsten aktiv mit BGF-Angeboten war die Gesundheitskasse in Betrieben mit einer Beschäftigtenzahl von 100 bis 499 Personen. 64 Prozent aller BGF-Leistungen der AOK entfielen auf Unternehmen dieser Größe. Doch auch in Kleinbetrieben mit weniger als zehn Mitarbeitern engagiert sich die AOK für die Gesundheit der Beschäftigten – hier war an der Hälfte der im Jahr 2013 angebotenen BGF-Projekte eine der elf AOKs beteiligt.

Betrachtet man die BGF-Aktivitäten nach Branchen, so ergibt sich aus dem Vergleich zwischen AOK und restlicher GKV ein vielschichtiges Bild. So weist die Gesundheitskasse etwa in der GKV-weit eher unterrepräsentierten Branche Erziehung und Unterricht ein überdurchschnittliches Engagement auf. An erster Stelle steht bei der AOK das Engagement im Bereich Gesundheits-, Veterinär-, Sozialwesen – eine Branche, die für die Beschäftigten körperlich wie psychisch viel abverlangt. Ähnliches gilt für das Gastgewerbe (siehe Grafik).

Weiterer Pluspunkt: Die Laufzeiten der AOK-Projekte im Bereich BGF liegen mit durchschnittlich knapp 53 Monaten über denen anderer Kassen (Gesamt-GKV: 38 Monate Projektlaufzeit). Voraussetzung für den Erfolg Betrieblicher Gesundheitsförderung sind eben Nachhaltigkeit und Langfristigkeit entsprechender Projekte.

> [AOK-Präventionsbericht zum Download](#)

Beschäftigte dieser Branchen profitieren besonders vom AOK-Engagement:



Am liebsten Kauffrau oder Kaufmann

Knapp 520.000 Jugendliche haben im vergangenen Jahr einen neuen Ausbildungsvertrag unterschrieben – 1,4 Prozent weniger als im Vorjahr. Der Beruf Kaufmann/Kauffrau im Einzelhandel belegte dabei mit 31.080 neu abgeschlossenen Ausbildungsverträgen erneut den Spitzenplatz. Es folgten Kaufmann/Kauffrau für Büromanagement, Verkäufer/-in, Kraftfahrzeugmechatroniker/-in sowie Industriekaufmann/-kauffrau. Mehr als ein Fünftel der abgeschlossenen Ausbildungsverträge konzentrierte sich auf diese Berufe.

> Mehr Infos

Mehr Unterstützung für pflegende Angehörige

Das Bundeskabinett hat die zweite Stufe der Pflegeform verabschiedet. Kern des Pflegestärkungsgesetzes II



ist ein neuer Pflegebegriff, der mit Pflegegraden statt Pflegestufen arbeitet und Demenzkranken Anspruch auf dieselben Leistungen einräumt wie Menschen mit körperlichen Be-

hinderungen. Im Kabinettsentwurf ist – anders als im Referentenentwurf zum Gesetz – vorgesehen, dass pflegende Angehörige besser unterstützt werden. So sollen all jene gesetzlich rentenversichert werden, die eine oder mehrere pflegebedürftige Personen mit mindestens Pflegegrad zwei wenigstens zehn Stunden wöchentlich pflegen. Die Pflege muss auf regelmäßig zwei Tage verteilt sein.

TTIP: Sozialversicherung nicht in Frage stellen

Das Sozialversicherungssystem in Deutschland darf in seiner Funktionsweise durch das Freihandelsabkommen TTIP (Transatlantic Trade and Investment Partnership) mit den USA nicht beeinträchtigt werden. Dies betont die Bundesregierung in einer Antwort auf eine Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Deshalb setze man sich in den laufenden Verhandlungen mit den USA dafür ein, dass das Abkommen Funktionsweise und Ausgestaltung der Sozialversicherungssysteme in Deutschland nicht in Frage stelle.

> Infos: Bundestagsdrucksache (18/5620)

Pflegerinnen aus Polen

Im Jahr 2013 arbeiteten 76.000 zugewanderte Personen mit polnischen Wurzeln in Pflegeberufen in Deutschland, davon waren 93 Prozent Frauen. Wie das Statistische Bundesamt mitteilte, war Polen mit einem Anteil von 20 Prozent das häufigste Herkunftsland von zugewanderten Pflegekräften in Deutschland. Auf Platz 2 und 3 folgten Bosnien und Herzegowina mit 47.000 und Kasachstan mit 31.000 Pflegekräften.



PRIVATFAHRT

Wer den Dienstwagen entgegen den Vorgaben des Arbeitgebers privat nutzt, muss mit einer Abmahnung rechnen. Eine Kündigung ohne vorherige Abmahnung hat aber meist keinen Bestand. Das zeigt ein Urteil des Landesarbeitsgerichts Mainz. Im vorliegenden Fall ging es um einen Arbeitnehmer, der zu Dienstzwecken einen Geschäftswagen nutzen durfte. Der Angestellte musste die Fahrten dokumentieren. Dem Arbeitgeber fiel auf, dass der Mitarbeiter einige Fahrten zwischen Wohn- und Arbeitsort zurückgelegt hatte – für den Arbeitgeber eine Privatnutzung und damit ein Kündigungsgrund. Arbeitsgericht und Landesarbeitsgericht sahen das anders. Voraussetzung für eine Kündigung sei es, dass kein milderes Mittel in Frage käme, mit dem sich ein künftiges Fehlverhalten abwenden lasse. Das sei hier nicht der Fall. Eine Abmahnung hätte dem Mitarbeiter verdeutlicht, dass sein Verhalten (Nutzung des Fahrzeugs zu privaten Zwecken) vom Arbeitgeber missbilligt wird.



Urteil vom 03.11.2014;
Aktenzeichen: 2 Sa
152/14

Bundesbürger gehen gern zur Arbeit

Gute Nachrichten: Das Klima am deutschen Arbeitsmarkt ist anhaltend positiv – die Stimmung unter den Beschäftigten ist es ebenfalls.

Die allermeisten Erwerbstätigen sind mit ihrer beruflichen Tätigkeit zufrieden – unabhängig von der konjunkturellen Lage, wie eine Untersuchung des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung (DIW) ergeben hat.

„Die Beschäftigten werden in konjunkturell schlechten Zeiten nicht deshalb zufriedener, weil sie froh sind, überhaupt einen Job zu haben“, so Karl Brenke, Arbeitsmarktexperte am DIW.

„Umgekehrt werden sie in Aufschwungsphasen nicht automatisch anspruchsvoller in der Beurteilung ihrer Arbeit.“ Nur jeder achte Erwerbstätige gab an, eher unzufrieden mit dem Job zu sein. Dazu zählten vor allem Leiharbeiter und Arbeitslose,



die einen Job von maximal 15 Stunden pro Woche ausüben. Während die Arbeitszufriedenheit Anfang der 1990er Jahre in Ostdeutschland wegen der Umbruchsituation deutlich niedriger ausfiel als im Westen, lässt sich ein solches Gefälle heute nicht mehr feststellen.

„Es zeigen sich kaum Unterschiede im Ausmaß der Zufriedenheit zwischen

den Geschlechtern, zwischen den Beschäftigten in West- und Ostdeutschland sowie zwischen den verschiedenen Altersgruppen“, sagt DIW-Arbeitsmarktexperte Karl Brenke. Ebenfalls keine großen Unterschiede gibt es hinsichtlich der Qualifikationsanforderungen, die der Job verlangt, oder ob an den Wochenenden oder nachts gearbeitet werden muss. Es offenbart sich ein Maß der Zufriedenheit mit der Arbeit in Deutschland, das seit 20 Jahren fast unverändert anhält.

> Mehr Infos

WILLKOMMENSKULTUR



Ohne Zuwanderer lässt sich der zunehmende Fachkräftemangel kaum bewältigen. Das aber erfordert eine neue Willkommenskultur in den Betrieben. Die AOK hat Informationen rund zum Thema zusammengestellt.

> www.aok-business.de

INTERESSANTE LINKS

Die Spannung steigt – der Schulmeister kommt.

> www.aok-schulmeister.de

Infos rund um die Soziale Pflegeversicherung

> www.aok-bv.de



FRAGE – ANTWORT

Wie viele Euro hat die AOK im Jahr 2013 in Projekte der Betrieblichen Gesundheitsförderung (BGF) investiert?

> Hier antworten ...

GEWINNEN* SIE EINEN 50-EURO-SCHEIN!

Zugestellt per Post. Einsendeschluss:
28. August 2015

Gewinnerin des letzten Preisrätsels:
Renate Mueller, 85469 Walpertskirchen

* Die Gewinne sind gesponsert und stammen nicht aus Beitragseinnahmen.

> Newsletter abonnieren/abbestellen

Herausgeber:

AOK-Bundesverband GbR

Redaktion und Grafik:

KomPart Verlagsgesellschaft mbH & Co. KG
10178 Berlin, Rosenthaler Str. 31

> www.kompart.de

Verantwortlich: Werner Mahlau

Fotos: iStockphoto, Fotolia